

Prof. Dr. Carol Hagemann-White

Universität Osnabrück . FB 3 . D-49069 Osnabrück



Mein Zeichen
chw-ke

Durchwahl (0541) 969- 4557(4549)
Fax: 969-4561
e-mail: chageman@uos.de

23. Oktober 2001

Fachbereich

Erziehungs- und
Kulturwissenschaften

Allgemeine Pädagogik/
Frauenforschung

Wissenschaftliche Begleitung
Interventionsprojekte gegen
häusliche Gewalt

Was sind Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt? Was können sie leisten?

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Landtags NRW zur „Häuslichen Gewalt“
am 25. Oktober 2001

Interventionsprojekte stellen eine vielversprechende neue Strategie dar, Gewalt im Geschlechterverhältnis effektiver zu begegnen und die Verantwortung des Gemeinwesens für deren Beendigung wahrzunehmen. Vor allem die Frauenhäuser haben seit Mitte der 1970er Jahre erreicht, dass alltägliche Gewalt im Zusammenleben und in Paarbeziehungen sichtbar und von der Gesellschaft ernstgenommen wurde. Sie haben das Bewusstsein von Öffentlichkeit und in den Institutionen verändert, als Einrichtungen sind sie heute im sozialen Netz verankert, aber sie haben das Ausmaß der Gewalt nicht erkennbar verringern können. So hat sich für die Praxis die Aufgabe gestellt, die Art und Weise, wie die Gesellschaft und ihre Institutionen mit Gewalt gegen Frauen umgehen, zu verändern.

Diese Entwicklung begleite ich wissenschaftlich seit etwa zehn Jahren, zunächst mit Forschung im Land Niedersachsen (insbesondere eine Untersuchung inter-institutionellen Zusammenarbeit in den kommunalen Runden Tischen 1996-1998), seit 1999 in Berlin und bundesweit als Begleitforschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Meine heutige Stellungnahme beruht auf den Ergebnissen dieser empirischen Forschungsarbeit.

Runde Tische als erster Ansatz inter-institutioneller Zusammenarbeit

Ausgangspunkt für diese neue Strategie ist die **Vernetzung**, bei der Institutionen mit unterschiedlichem Auftrag ein gemeinsames Vorgehen suchen. Meist wird, und dies geschieht seit Beginn der 1990er Jahre in einer wachsenden Anzahl von Kommunen in der Bundesrepublik, ein „runder Tisch gegen Gewalt“ oder ein inter-institutioneller Arbeitskreis gegründet. Diese bauen vielfach auf vorangegangenen Kooperationserfahrungen, die beim Umgang mit dem Problem des sexuellen Missbrauchs von Mädchen und Jungen gesammelt wurden.

Runde Tische mit einem Fokus auf häusliche Gewalt sind zumeist aus dem Anliegen entstanden, Zusammenarbeit zwischen den „helfenden“ Stellen, die parteilich für die von Gewalt betroffenen Frauen sich einsetzen, und den „strafenden“ Stellen, die für Sanktionen gegenüber gewalttätigen Männern zuständig sind, zu ermöglichen. Die Beweggründe waren (mindestens) doppelt: Es verletzte den Gerechtigkeitssinn, dass betroffene Frauen mit ihren Kindern auf die Flucht gehen müssen, und es war erkennbar geworden, dass Hilfe oft ins Leere läuft, wenn die verschiedenen beteiligten Einrichtungen nicht abgestimmt handeln, da die Frau zugleich immer auch dem unmittelbaren starken Druck durch einen gewalttätigen Mann ausgesetzt war. In jede Lücke zwischen den Handlungen der Institutionen greift die Angst der misshandelten Frau vor erneuter Gewalt.

Ehe die Arbeit am gemeinsamen Vorgehen beginnen kann, muss ein solcher **Runder Tisch** Lösungen finden, um:

- alle potentiell an einer Intervention Beteiligten einzubinden;
- einen Grundkonsens über Ziel und Sinn der Zusammenarbeit herzustellen;
- wechselseitige Kenntnis und Akzeptanz der Aufträge und Arbeitsweise der jeweils anderen Einrichtung oder Institution aufzubauen.

Die Erfahrung ist, dass **alle** Arten von Einrichtungen sich damit schwer tun, sich selbst so weit kritisch in Frage zu stellen, dass sie die Sicht der anderen zumindest verstehen können. Doch erst auf dieser Grundlage kann begonnen werden, praktische Verbesserungen zu entwerfen und einzuführen.

Gelingt die Herstellung einer Kooperationsgrundlage, können diese Gremien, so unser Forschungsergebnis in Niedersachsen, vermittelnde Zwischenräume bilden, als Bindeglied zwischen sich fremden Institutionen, und sie tragen zur Überwindung von abgrenzendem Zuständigkeitsdenken bei. Der Runde Tisch in einer Kommune ist gewissermaßen die Urform der **Interventionsprojekte**. Sie stellen im gelingenden Fall eine stabile Zusammenarbeit in gleichberechtigter Partnerschaft her, bei der alle Beteiligten etwas beizutragen, aber auch etwas zu lernen haben.

Grundlagen von Interventionsprojekten: Kooperation, Koordinierung, Konsensbildung

Gemeinsam ist diesen Projekten ihr Anspruch, das Problem der häuslichen Gewalt mit neuen, unkonventionellen Mitteln anzugehen und dabei die eigenen Arbeitsroutinen und -regeln der beteiligten Institutionen nicht vom Veränderungsprozess auszuschließen. Wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes ist die inter-institutionelle **Kooperation** und Vernetzung, um die verschiedenen Aspekte

von Intervention und Prävention in die Abstimmung und Verbesserung einbinden zu können. Sie haben insofern eine Projektstruktur, als zu ihrer Arbeit die wiederholte Überprüfung der Problemlage und der Lösungsansätze gehört, und zwar in einem öffentlichen Diskurs, ferner die Abstimmung von Ressourcen und Ressourcenverwendung mit den eigenen Zielstellungen, sowie die permanente Aktualisierung des Wissensstandes, der Fertigkeiten und Fähigkeiten der Beteiligten.

Wenn diese kurze Schilderung Ihnen eine Ahnung davon vermittelt, wie anspruchsvoll solche Interventionsprojekte im Grundsatz sind – handeln sie doch entgegen allen üblichen Regeln der Ausdifferenzierung unterschiedlicher Institutionen mit je eigener Professionalität und je eigener Handlungslogik, um für das Gemeinwesen eine Neuerung, gar Erneuerung zu erreichen – so können Sie verstehen, welche hohe Bedeutung eine gute, professionelle und unabhängige **Koordination** hat, damit Kooperation gelingt und praktische Veränderungen konstruktiv vorangebracht werden. Im Berliner Modellprojekt wurden eigens Koordinatorinnen eingestellt, was schon deshalb unabdingbar war, weil die Breite der angestrebten Veränderungen und die Einbeziehung einer so großen Vielfalt von Organisationen anders nicht hätte zusammengehalten werden können. In kleineren Kommunen, die besondere Stellen nicht finanzieren können, hat sich vielfach das Modell einer „Doppelspitze“ bewährt, bei der die Koordinierung gemeinsam von einer Vertreterin der Arbeit mit den Frauen und einer Vertreterin von Polizei oder Justiz getragen wird. Ein anderes Modell ist die Übernahme der Koordination durch eine fachkundige Instanz, die nicht direkt in der Arbeit mit Opfern und Tätern involviert ist, und so auch für beide Sichtweisen Verständnis hat. Welche Lösung auch immer gewählt wird: Es ist das einhellige Ergebnis unserer Forschung in verschiedensten Interventionsprojekten, dass die Koordinierung als eigenständige Aufgabe wertgeschätzt, gewürdigt und abgesichert werden muss. Sie kann nicht als Nebenprodukt von Aufgaben der praktischen Intervention einfach „mitlaufen“.

Inter-institutionelle Kooperation verlangt erhebliche Anstrengungen über den Arbeitsalltag hinaus. Denn verändern zu wollen heißt auch, Kritik am bisher geübten Vorgehen zuzulassen, und zwar auch von außerhalb der eigenen Einrichtung und von fachfremder Seite. Diese Anstrengungen sind möglich, wenn eine **gemeinsame Zielvorstellung** gefunden wird, ein „Mission“ des Projektes. So geht es z. B. um den Abbau und die Verhinderung häuslicher Gewalt, um Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder, um einen gesellschaftlichen Konsens über die Ächtung häuslicher Gewalt und darum, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden, um Stärkung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsangebote im Hinblick auf unterschiedliche Bedürfnisse der betroffenen Frauen. Solche hohe Ziele werden nicht innerhalb weniger Jahre verwirklicht, doch muss ein gemeinsames Verständnis über den Sinn der Anstrengungen hergestellt und immer wieder vergewissert werden.

Wann hat ein Interventionsprojekt Erfolg?

Erfolgreiche Zusammenarbeit in der Praxis erfordert zugleich eine frühe Einigung auf konkrete und oft bescheidene **Projektziele**, die praktisch realisierbar und überprüfbar sind und die greifbare Ergebnisse innerhalb einer begrenzten Zeit erlauben: ein Faltblatt, eine Statistik, Fortbildung. Koope-

rationsmodelle müssen bereit sein, die Zusammenarbeit langsam aufzubauen, es kann Jahre dauern, bis ein sichtbares Ergebnis vorliegt; und sie müssen sich darauf einlassen, sich auf das hier und heute Erreichbare zu einigen. Von außen hat es zuweilen den Anschein, als würden Interventionsprojekte mit großem Aufwand wenig bewegen. Damit wird es allerdings schwierig, die eigenen Erfolge zu sehen und die Motivation aufrechtzuerhalten. Hier hatte und hat die wissenschaftliche Begleitung eine wichtige Funktion.

Von innen, so zeigen unsere Gespräche mit den Fachkräften in Niedersachsen, erst recht im Berliner Modellprojekt und auch anderswo, werden auch scheinbar kleine Veränderungen als sehr bedeutsam empfunden. Im Zuge unserer Forschung wurde deutlich, dass zwischen dem langfristig angestrebten gesellschaftlichen Wandel und den pragmatischen Aufgaben der Kooperationsgremien **Ziele mittlerer Reichweite** entstehen, die den tragenden Konsens in den Projekten ermöglichen. Es ist eine wichtige Funktion der wissenschaftlichen Begleitung, solche implizit vorhandenen gemeinsamen Ziele herauszuarbeiten und sie den Akteurinnen im Projekt verfügbar zu machen. Wenn sie den Beteiligten rückgespiegelt werden, stellen sich Überraschung und Zufriedenheit ein, weil damit die Leistung fassbar wird, die erbracht worden ist. Diese Ziele haben mit der Gestaltung der Kooperation, der Gesprächskultur und den Wegen der Entscheidungsfindung zu tun und damit, die Rahmenbedingungen für veränderte Intervention zu entwickeln, zum Funktionieren zu bringen und zu erhalten. Dabei muss es gelingen, das Lernen von Personen und Organisationen zu fördern, den persönlichen und beruflichen Nutzen von Kooperation erfahrbar zu machen und demokratische Entscheidungsprozesse zu etablieren. Es entsteht eine neue Öffentlichkeit und Kultur des Umgangs mit dem Gewaltproblem.

Für Praktikerinnen, die engagiert Hilfe für betroffene Frauen leisten, bedeutet es eine qualitative Veränderung, an einer politisch-planerischen Öffentlichkeit teilzuhaben, die nachhaltig Gewalt gegen Frauen als selbstverständliche Aufgabe in der gemeinsamen Verantwortung aller wesentlichen Institutionen der Gesellschaft betrachtet und behandelt. Zwar haben die Frauenhäuser schon immer darauf insistiert, dass Misshandlung und Vergewaltigung in Ehen und Beziehungen keine Privatangelegenheit der Betroffenen sind, aber durch ihre Existenz als spezialisierte Hilfeeinrichtungen, an die Frauen verwiesen werden können, haben sie die Privatheit der Gewalt nicht wirklich durchbrechen können, sondern wurden ihrerseits in diese Privatheit verwiesen: Wie sie beraten, wie sie helfen, und selbst wie sie ihre eigene Arbeit finanzieren, wurde – wie die Gewalt bei den betroffenen Frauen – als ihr Problem definiert. Interventionsprojekte bedeuten eine Chance, diese und weitere Fragen – z. B. die Frage, wie Polizei, Justiz und Sozial- und Gesundheitsdienste mit den gewalttätigen Männern umgehen – als in der Verantwortung des Gemeinwesens behandelt zu erleben. Für Fachkräfte in Institutionen schaffen die Interventionsprojekte neue Chancen, die eigene Organisation als lernendes System zu verstehen, und dies auch als Selbstverständnis der Partnerorganisationen zu erfahren, mit deren Vorgehen sie immer wieder zu tun haben. Als Ergebnis stellen Expertinnen nach mehrjähriger Projektarbeit fest, dass sich die pragmatisch akzeptierten „Grenzen des Machbaren“ im Laufe der Kooperation viel weiter verschoben hatten, als sie anfangs je gedacht hatten.

Noch ist die Umsetzung der Veränderungen recht jung. Unsere Evaluation hat noch keine breite Basis zur Einschätzung, welche Schritte erfolgreich aus der Sicht der von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern sind; mit der Evaluation der Täterarbeit haben wir erst in diesem Jahr beginnen können. Unsere Gespräche mit Frauenhausbewohnerinnen weisen allerdings gleiche Tendenzen auf, wie wir sie aus der länger bestehenden Arbeit in anderen europäischen Ländern kennen gelernt haben. Für Frauen, die in einer Beziehung mit einem gewalttätigen Mann leben, kann abgestimmtes institutionelles Handeln und eine klare Haltung der Institutionen gegen Gewalt eine große Entlastung sein, die ihr allererst die Möglichkeit verschafft, darüber in Ruhe nachzudenken, was sie selbst will.

Können Interventionsprojekte neue Entwicklungen aufnehmen?

So unterschiedlich die einzelnen Projekte auch sind, sie haben Bewegung in die stagnierende Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis gebracht. Sie haben neben konkreten **Verbesserungen** für betroffene Frauen auch die Situation der Kinder sorgfältiger in den Blick bekommen und erstmals die gewalttätigen **Männer** konkret mit der Erwartung konfrontiert, dass sie ihr Verhalten ändern sollen. Zugleich waren die Interventionsprojekte von Anfang an darauf angelegt, Verknüpfungen herzustellen, insbesondere haben sie **Bündnisse** geschmiedet zwischen dem Einsatz für Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter, und dem Engagement gegen Gewalt in allen Formen und in allen zwischenmenschlichen Beziehungen.

Jede soziale Bewegung ist zunächst einäugig. Ihre gesellschaftliche Innovationskraft und ihre Bereitschaft, Menschen dafür zu mobilisieren, dass sie ohne Lohn und gegen Widerstände weit über das erwartbare Maß hinaus sich für ein humaneres Gemeinwesen einsetzen, erwächst geradezu daraus, dass sie zunächst bis zur Ausschließlichkeit das eine, besonders empörende Unrecht sieht, das ihr Thema ist. Ohne solche Bewegungen würde die Gesellschaft stagnieren. Auch der Frauenbewegung kann also vorgeworfen werden, sie habe zeitweilig nur die Gewalt wahrgenommen, bei der Frauen Opfer sind.

Den Interventionsprojekten kann dieser Vorwurf jedoch am allerwenigsten gemacht werden. Sie erwachsen aus der Offenheit für andere Sichtweisen, die vielfach bis zur Schmerzgrenze geht, und ihr Grundkonsens beruht auf einer entschiedenen Bereitschaft, jede Gewalt und jeden Machtmissbrauch – vor allem dort, wo die Menschen auf einander angewiesen und einander durch Nähe und Verletzbarkeit ausgeliefert sind – abzulehnen. Daher haben die Interventionsprojekte eine Vorreiterrolle für eine erweiterte Wahrnehmung der Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder eingenommen. Sie bieten sich auch als Orte für offene Gespräche über das Gewalterleiden von Männern an – ein wichtiges Thema, für das eine noch kleine Männer selbsthilfebewegung erst mühsam Raum schafft. Das Berliner Modellprojekt BIG hat sorgfältig darauf geachtet, alle praktischen Maßnahmen so zu fassen, dass sie für Opfer beider Geschlechts jeder Form des Zusammenlebens und der nahen Beziehungen Hilfe anbieten.

Dabei ist es wenig hilfreich, sich in Spekulationen über die Anzahl der Betroffenen zu ergehen und die Übertragbarkeit US-amerikanischer Statistiken zu debattieren, das bringt für eine verantwortungsbewusste politische Praxis keine Orientierung. Jedes Gewalterleiden hat ein Recht auf Gehör, und auf Abhilfe. Wir wissen noch viel zu wenig, welche Hilfe von Männern gebraucht oder angenommen wird. Sind dafür Formen gefunden worden – und das kann nur aus der Zivilgesellschaft heraus erwachsen, wie dies auch bei der Frauenprojekten der Fall war –, so werden Erkenntnisse über die Zahl der Betroffenen, der Täter und der Opfer-Täterbeziehungen folgen. Heute lässt sich nur eines sagen: Alle Schritte zur Stärkung des Gewaltschutzes und zum Ausbau der von Interventionsprojekten geschaffenen neuen überfachlichen Öffentlichkeit werden die Voraussetzungen verbessern, damit Mädchen und Jungen, Frauen und Männer erlittene Gewalt benennen, beenden und bewältigen können.

Was können Interventionsprojekte erreichen?

Abschließend möchte ich zusammenfassen, was Interventionsprojekte leisten können. Interventionsprojekte können Perspektivwechsel initiieren, und zwar politisch, strategisch und konzeptionell. **Politisch** wird mit den Interventionsprojekten begonnen, Gewalt im Geschlechterverhältnis nicht mehr allein als Frauenproblem zu sehen; die Gesellschaft wird in die Verantwortung genommen. **Strategisch** werden Männer in die Diskussion und Aktivität gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis hineingeholt, als Mitverantwortliche angesprochen und als Teil der Lösung, nicht mehr ausschließlich als Teil des Problems gesehen. **Konzeptionell** wird über neue, weitere Ansätze der Hilfe nachgedacht. So sind dort z. B. Überlegungen zu einem „pro-aktiven“ Ansatz entstanden, um Beratung und Unterstützung zu den betroffenen Frauen zu bringen, statt diese an die Bedingung zu binden, dass die Betroffenen selbst initiativ werden. Zunehmend werden soziale Trainingskurse für Männer in das Spektrum der Interventionsangebote eingebunden. Auch zu der Frage nach angemessener Hilfe für Kinder, deren Mütter misshandelt werden, gibt es neue Überlegungen.

Interventionsprojekte können ein **gesellschaftliches Bündnis gegen Gewalt** im Geschlechterverhältnis zustandebringen. Sie bündeln vorhandene Initiative und Energie und vervielfachen sie. Die Kooperation aller Verantwortlichen und die Einbindung von EntscheidungsträgerInnen wertet schließlich die Thematik auf, und diese **Aufwertung** wiederum kommt denjenigen zugute, die als sozial Schwächere in der Vergangenheit erlittene Gewalt schweigend ertragen mussten.

Prof. Dr. Carol Hagemann-White